

**Beschluss** (gegen die Stimmen von SPD/Volt, FDP BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der in der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 **sowie der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2024** wird entsprochen.
2. Der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 sowie der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von Bebauung und Versiegelung entsprochen. **Zur** geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes **soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Konzept vorlegen, in welchem geprüft und dargestellt wird, wie das Umgriffsgebiet in das Landschaftsschutzgebiet unter Einbindung des Reitbetriebs aufgenommen werden kann. Weiter bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Vorlage zur Entscheidung durch den Münchner Stadtrat vor, wo**
  - **eine Änderung des Flächennutzungsplanes,**
  - **eine Anpassung der Ziele des STEP2024 und**
  - **eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplangebiet erfolgt.**
3. Der in der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 geforderte Erhalt und die Weiterentwicklung der Flächen im Bereich um den Warnberger Riedel wird entsprechend den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplans entsprochen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiator\*innen der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022 das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiator\*innen der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.